

# KONTAKTDATEN IM ÜBERBLICK

	TELEFON	FAX	E-MAIL
Zentrale	089 230211-0	-128	blzk@blzk.de
Präsidium	-122	-128	praesidium@blzk.de
Vorstand	-122	-128	vorstand@blzk.de
Hauptgeschäftsführung	-122	-128	hauptgf@blzk.de

## AUSGEWÄHLTE BEREICHE

Ärzteversorgung	-312	-320	aerzteversorgung@blzk.de
Berufsbegleitende Beratung	-412	-488	berufsbegleitung@blzk.de
Gutachterwesen	-362	-363	gutachter@blzk.de
Honorierungssysteme	-360	-361	goz@blzk.de
Koordination studentische Belange	-122	-128	studenten@blzk.de
Praxisführung und Medizinprodukte	-340/-342	-341/-343	praxisfuehrung@blzk.de
Presse	-104	-108	presse@blzk.de
Prophylaxe/Patienten	-136	-137	prophylaxe@blzk.de
Qualitätsmanagement	-348	-349	qm@blzk.de
Strahlenschutz	-344/-346	-345/-347	strahlenschutz@blzk.de
Weiterbildung (KFO/Oralchirurgie)	-310	-320	weiterbildung@blzk.de
Zahnärztliches Personal	-330/-332/-334	-331/-333/-335	zahnarztliches-personal@blzk.de

## INFORMATIONEN FÜR ZAHNÄRZTE UND PRAXISPERSONAL

[www.blzk.de](http://www.blzk.de) | [www.blzk-compact.de](http://www.blzk-compact.de)

Komplette Telefonliste: [www.blzk.de/kontakt](http://www.blzk.de/kontakt)

Fort- und Weiterbildungsangebot der eazf: [www.eazf.de](http://www.eazf.de)

## INFORMATIONEN FÜR PATIENTEN

[www.zahn.de](http://www.zahn.de) | [www.blzk.de/patienten](http://www.blzk.de/patienten)

Patiententelefon der bayerischen Zahnärzte:

089 230 211 230

Telefonsprechstunde der BLZK: 01805 211 366



# Die Bayerische Landeszahnärztekammer Auftrag und Organisation

Herausgeber:

Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK)

Flößbergasse 1 | 81369 München

Telefon 089 230211-0 | Telefax 089 230211-128 | [blzk@blzk.de](mailto:blzk@blzk.de)

[www.blzk.de](http://www.blzk.de) | [www.zahn.de](http://www.zahn.de) | [www.blzk-compact.de](http://www.blzk-compact.de)

[www.eazf.de](http://www.eazf.de)

Stand: 2021

# AUFTRAG UND PROGRAMM

Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) und die acht Zahnärztlichen Bezirksverbände (ZBV) vertreten die beruflichen Belange aller bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte.

## BREITES SPEKTRUM

Wir setzen uns für ein freies Arzt-Patienten-Verhältnis, für die Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Mundgesundheit der Bevölkerung und für eine angemessene und leistungsgerechte Honorierung der zahnärztlichen Leistung ein.

Die Bayerische Landeszahnärztekammer steht für Qualität in der Zahnmedizin als Ergebnis wissenschaftlich begründeter Präventions- und Behandlungskonzepte. Die Kammer unterstützt die Fort- und Weiterbildung der bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte wie auch des zahnärztlichen Personals durch ein fachgerechtes Angebot der eazf GmbH – Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK.

Zu den Aufgaben der BLZK nach dem Heilberufe-Kammergesetz zählt auch, die Erfüllung der zahnärztlichen Berufspflichten zu überwachen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegt die BLZK der Rechtsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.



## STARKE BERUFSVERTRETUNG

Im steten Austausch mit Entscheidungsträgern in Politik und Gesundheitswesen sowie mit freiberuflichen Organisationen wirkt die BLZK an der Gestaltung der Gesundheitspolitik mit. Der Selbstverwaltung kommt die wichtige Aufgabe zu, Angelegenheiten des Berufsstandes in eigener Verantwortung zu regeln.

# PROFIL UND ORGANISATION



## ARBEIT IM TEAM

Um den Erfolg der Selbstverwaltungskörperschaft zu sichern, arbeiten ehrenamtlich tätige Zahnärzte als Referenten Hand in Hand mit der Verwaltung der BLZK. In verschiedenen Geschäftsbereichen unterstützen Verwaltungs- und Kommunikationsfachkräfte, Juristen und zahnmedizinisches Fachpersonal das Ehrenamt bei der Umsetzung seiner Aufgaben.

## VOLLVERSAMMLUNG UND VORSTAND

Die BLZK besteht aus 70 Delegierten der Zahnärztlichen Bezirksverbände sowie aus denjenigen Mitgliedern des Vorstands, die nicht aus der Mitte der Delegierten gewählt wurden. Sie treten einmal jährlich zu einer Vollversammlung zusammen. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, den Ersten Vorsitzenden der Zahnärztlichen Bezirksverbände sowie vier aus der Mitte der Delegierten zu wählenden Mitgliedern und einem von den medizinischen Fakultäten der Landesuniversitäten zu entsendenden Lehrer der Zahnheilkunde.

